



DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT
im DBB

9

September 2018 / 52. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL

EU-Ratspräsidentschaft Österreich: „Europa, das schützt“

Seite 14 <

20-jähriges Jubiläum
Herzogliche Ehre für
die DPoIG-Stiftung

Seite 18 <

Fachteil:

- Neuregelung des fahrerlaubnisrechtlichen Beiwagenbetriebs
- Polizeiliche Mitteilungspflicht im Blickpunkt





DuZ leicht gesteigert, neue Wechselschichtzulage, Funktionszulagen steigen um fast 200 Prozent

Besoldung und Berliner Zulagen

Der Senat von Berlin wagt sich endlich im Kern an die Veränderung des DuZ, der Wechselschichtzulage und der Funktionszulagen heran. Eine Standortbestimmung von Bodo Pfalzgraf, Landesvorsitzender der DPolG Berlin.

In etlichen Gesprächen der vergangenen Jahre – zuletzt im April 2018 beim beamtenpolitischen Grundsatzgespräch des Deutschen Beamtenbundes Berlin – haben wir immer wieder eine Anpassung der Erschwernis-, Stellen- und Funk-

tionszulagen gefordert. Flankierend konnte in Gesprächen des Gesamtpersonalrats in den Jahren 2017 und 2018 mit Herrn Staatssekretär Akmann ebenfalls für die Bedürfnisse der Kolleginnen und Kollegen in der Polizei Berlin geworben werden. Bei diesen Gesprächen wurde seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und der für Finanzen schon die Absicht angedeutet, eine Anpassung der Stellen- und Erschwerniszulagen vorzunehmen.

Vor einigen Wochen schließlich hat die Verwaltung schrittweise damit begonnen, dem Hauptpersonalrat und den gewerkschaftlichen Dachverbänden die Gesetzesvorlagen zur Änderung diverser Besoldungsgesetze zur Stellungnahme zuzuleiten.

Die größte Veränderung ist die Novellierung des Dienstes zu ungünstigen Zeiten. Der § 20 EZuLV alte Fassung (a. F.) wird gestrichen und durch die §§ 17 a bis 17 d EZuLV neu gefasst. Die kleine Schichtzulage gemäß § 20 EZuLV a. F. wird abgeschafft. Eine Erschwernis soll nicht mehr das ständige Arbeiten in einem Schichtsystem sein, sondern ein Wechsel der Dienste entgegen dem menschlichen Biorhythmus. Der bisherige Monatsbeitrag wird gegen eine Vergütung auf Grundlage der tatsächlich geleisteten Nachtdienststunden durch die einzelnen Dienstkräfte ausgetauscht. Dieses System entspricht dem im Bund.

Wir begrüßen die angestoßenen Veränderungen als einen Schritt in die richtige Richtung. Nur durch kontinuierliche prozentuale Anpassung sämtlicher Bestandteile unserer Besoldung an die Preisentwicklung kann die finanzielle Attraktivität des Dienstes bei der Polizei Berlin gesteigert werden.

Allerdings steckt der Teufel oft im Detail. So sind aus unserer Sicht die Streifendienste K der Abschnitte weiter benachteiligt, und wir werden uns die Planungen noch einmal sehr genau anschauen.

Hier nun einige Details: Auf unserer Homepage www.dpolg.berlin sind weitere Informationen einzusehen. Bitte beachtet: Die beschriebenen Veränderungen beruhen auf der geplanten Vorlage und geben nur einen Ausblick. Gültigkeit haben sie erst ab Veröffentlichung im Berliner Gesetzblatt. Änderungen während des politischen Abstimmungsprozesses sind möglich.

Die Voraussetzungen für den Erhalt der monatlichen Wechselschichtzulage sind im neuen § 17 a EZuLV wie folgt geregelt:

1. Beamtinnen und Beamte werden zum Dienst zu wechselnden Zeiten herangezogen. Definition: Mindestens vier **Dienstpaare (Dienstantritte)** mit mindestens sieben und höchstens 17 Stunden Differenz zwischen den Anfangszeiten der Dienste.



> Bodo Pfalzgraf, Landesvorsitzender der DPolG Berlin

Diese Diensteantritte müssen nicht unmittelbar chronologisch aufeinander folgen. Es braucht im Kalendermonat vier Diensteantrittspaare, welche die geforderte Differenz zwischen den Anfangszeiten erfüllen.

2. Es müssen im Kalendermonat mindestens fünf **Nachtdienststunden** geleistet werden. Je Nachtdienststunde werden **2,40 Euro Grundbetrag** gewährt. Der maximale Grundbetrag im Kalendermonat besteht aus 45 Stunden. **Dies entspricht 108 Euro im Monat und ist somit eine deutliche Steigerung. Zusätzlich** wird eine **Erhöhungszulage von 1 Euro** je geleisteter Stunde zwischen 0 und 6 Uhr ohne Kappungsgrenze gewährt. **20 Euro Zusatzbeitrag** für überwiegendes Heranziehen zum Dienst an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag in einem Kalendermonat.

3. **Einführung eines Übertrags** von maximal 135 Nachtdienststunden in den Folgemonat, wenn diese Stunden keinen Grundbetrag erhalten haben aufgrund der Überschreitung des Höchstsatzes von 108 Euro (45 Stunden).

Euer Bodo Pfalzgraf, DPolG Berlin, Landesvorsitzender

Inhalt

- 1 Bodo Pfalzgraf über die Bewegung bei der Besoldung
- 2 Serie DPolG im Portrait: Bernd Schulz
- 2 Ein Dankeschön
- 3 Der Polizeichor tritt auf
- 5 Urteil zu Beleidigungen
- 8 Kontakte und Veranstaltungen

Impressum:

Redaktion: Kay Biewald
E-Mail: presse@dpolg-berlin.de
V. i. S. d. P. Bodo Pfalzgraf

Landesgeschäftsstelle:
Alt-Moabit 96 a,
10559 Berlin

Besuchszeiten:
Mo. bis Mi. 9–15 Uhr
Do. 9–18 Uhr
Fr. 9–13 Uhr

Telefonsprechzeiten:
Mo. bis Fr. 10–13 Uhr
Tel. 030.3933073
Fax 030.3935092
Internet: www.dpolg.berlin
E-Mail: post@dpolg-berlin.de
ISSN: 0723-1814

Facebook: @polizei.berlin.5
Twitter: @DPolGBerlin
WhatsApp: 0176.73282828
Instagram: @dpolgberlin



Wer mit seinem Handy diesen Code einscann, wird automatisch auf unsere Homepage geleitet.



Serie DPoIG im Portrait – Teil 11: der Landestarifbeauftragte Bernd Schulz „Ich mag die Arbeit mit Menschen“

Von der Tankstelle in den Gewahrsam. Bernd Schulz ist Tarifbeschäftigter bei der Berliner Polizei und seit März 2014 Landestarifbeauftragter bei der DPoIG Berlin.

Bernd Schulz ist geboren in Berlin-Wilmersdorf. Sein Vater war Arbeiter im Bauwesen, seine Mutter hat in einer Gärtnerei gearbeitet. Geschwister oder Kinder hat er keine. Aber er ist, wie er sagt, „seit über 30 Jahren glücklich verheiratet“. Mit seinen 56 Jahren blickt Schulz auf einen abwechslungsreichen beruflichen Werdegang als Quereinsteiger und sagt: „Gelernt habe ich Tankwart. Dann habe ich als Kraftfahrer gearbeitet. Später war ich noch als Baufachhandwerker beschäftigt.“ Den Weg zur Polizei habe er eingeschlagen, weil er „viel Interesse an der Polizei hatte“, sagt er.

■ Gesa Südwest

Nach seiner Ausbildung bei der Polizei war Bernd Schulz von 1989 bis 1995 im Objektschutz. Nach einem zusätzlichen Lehr-

gang wurde er von 1995 an beim Gefangenenwesen in Köpenick und dann am Gewahrsam am Tempelhofer Damm eingesetzt. Seit acht Jahren arbeitet er in der Gesa Südwest.

Im Januar 1999 ist Bernd Schulz der DPoIG Berlin beigetreten. Zuerst war er passives Mitglied. Mit dem Engagement kamen die Aufgaben: Bernd Schulz wurde Schriftführer im Kreisverband. Dann stellvertretender Landestarifbeauftragter. Im März 2014 wurde er zum Landestarifbeauftragten gewählt. Die Funktion hat er bis heute inne. Sein Dienstgrad ist der eines Tarifbeschäftigten. Doch weil Bernd Schulz die Arbeit mit Menschen gefällt, würde er sich selbst „als Dienstleister“ bezeichnen. Grundsätzlich ist er für die Gefangenenbewegung eingesetzt. „Dazu gehören“, wie er

sagt, „der Transport von festgenommenen Personen und die erkennungsdienstlichen Behandlungen“.

■ Schulter gebrochen

Auf die Frage, was seine gefährlichste Situation auf der Arbeit war, fällt ihm ein Widerstand eines Gefangenen ein, der von einem Einsatzfahrzeug in die Gesa gebracht worden war. „Durch die Gegenwehr habe ich mir damals die Schulter gebrochen“, erinnert er sich. Damals war eine Weile Schluss mit seinem Hobby Modellbau. Doch längst ist das Ge-



© Privat

lenk intakt und der Modellbau läuft wieder. Und es gibt Gelegenheit für etwas anderes. Bernd Schulz: „Ich gehe gerne Schwimmen und verbringe viel Zeit mit meiner Frau.“

> Eine Information aus der Rechtsprechung.
Nicht nur zum Schmunzeln

Ein Unfall auf der Toilette während der Arbeitszeit ist KEIN Arbeitsunfall

Der Weg von und zur Toilette ist unfallversichert. Der Aufenthalt in der Toilette hingegen nicht. Der DPoIG Vize-Landesvorsitzende Helmut Sarwas hat die Rechtslage zusammengestellt:

Ein Arbeitnehmer ist auf dem durch Seife verschmutzten Toilettenboden ausgerutscht und hat sich den Kopf angeschlagen. Die Berufsgenossenschaft hat die Anerkennung als Arbeitsunfall verweigert. Die Begründung lautete: der Aufenthalt auf der Toilette sei grundsätzlich privater Natur.

Das Sozialgericht Heilbronn hat diese Entscheidung Anfang April 2018 bestätigt. Die „Tätigkeit“ auf der Toilette hat nichts mit seiner eigentlichen arbeitsvertraglichen Tätigkeit zu tun. Deshalb ist hier auch nicht die Unfallkasse in der Pflicht. Siehe dazu:

§ 8 Sozialgesetzbuch SGB VII:

(1) Arbeitsunfälle sind Unfälle von Versicherten infolge einer den Versicherungsschutz nach § 2 (...) begründenden Tätigkeit (versicherte Tätigkeit). Unfälle sind zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen.

Der Weg zur und von der Toilette im Betrieb ist hingegen sehr wohl versichert. Denn der/die Beschäftigte sei durch die Anwesenheit auf der Arbeitsstätte gezwungen, seine Notdurft an einem anderen Ort zu verrichten, als in seinem häuslichen Bereich. Es handelt sich um eine unaufschiebbare Handlung und es liegt im Interesse des Arbeitgebers, dass die Tätigkeit unmittelbar nach dem Toilettengang fortgesetzt wird. Die Notdurft selbst ist aber Eigeninteresse.

Das Ausrutschen auf dem durch Seife verunreinigten Boden hätte aber auch in einer anderen Toilette, öffentlich oder privat, geschehen können. Denn eine Verunreinigung des Bodens im Bereich der Waschbecken, durch Nässe oder auch Seife, ist nicht unüblich und daher auch nicht dem Arbeitgeber anzulasten.

Az.: S 13 U 1826/17 M./ Berufsgenossenschaft Holz und Metall, Gerichtsbescheid vom 27. Dezember 2017, nicht rechtskräftig: M hat gegen das Urteil Berufung vor dem Landessozialgericht eingelegt. Das dortige Az. lautet L 9 U 445/18.

GHOST – Mit der DPoIG ins Musical

Ein Dankeschön

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Sommer habe ich ein Angebot angenommen und mir vier Freikarten für das GHOST-Musical gesichert. Das Angebot hatte die Firma Stage Entertainment der DPoIG Berlin gemacht.

Der Termin, also die Aufführung von GHOST, fand dann am 15. Juli 2018 statt. Ich war natürlich nicht alleine dort – zum Musical haben mich meine Partnerin und Familie begleitet. GHOST hat ungefähr zwei Stunden gedauert – und war unglaublich schön, ja geradezu herzerreißend.

Dafür möchte ich einfach Danke sagen. Danke, dass es solch' eine Aktion gab.

Euer Robert Schütz, in der Ausbildung als POW an der Polizeiakademie



© Privat



Herbstkonzert am 30. September um 16 Uhr am Ludwigkirchplatz in Wilmersdorf Der Polizeichor Berlin e. V. – „Freude am Gesang“

Für eine Kooperation zwischen der DPoIG Berlin und dem Polizeichor Berlin trafen sich am 14. August 2018 der Vorsitzende des Chors, Matthias Kaika, und stellvertretend für den Landesvorstand Holger Schulz und Kay Biewald. Wir besprachen unsere Zusammenarbeit und erkundigten uns über die bisherigen Auftritte und die Vereinsarbeit.

Der Polizeichor besteht zurzeit aus einem Chorleiter und 24 Sängern, die im vierstimmigen Chorgesang in Volksliedern, beliebten Berliner Schlagern, klassischen Werken, geistlicher Literatur und gern gehörten Weihnachtsliedern ihre Freude finden.

Geprobt wird jeden Donnerstag in der Zeit von 18 bis 20.15 Uhr im Orchestersaal im Gebäude 7 auf dem Gelände der Polizeidirektion 5 in Kreuzberg in der Friesenstraße. Der Zugang erfolgt über die Golßener Straße 16. Interessenten sind jederzeit herzlich willkommen. Für Fragen und telefonische Voranmeldung steht der Vorsitzende Matthias Kaika telefonisch unter 0173.2101796 oder per E-Mail an kaika@polizeichor-berlin.de gern zur Verfügung.

Wer sich den Polizeichor live anschauen möchte, ist bei freiem Eintritt herzlich zu einem der nächsten Konzerttermine eingeladen:

Sonntag, 30. September 2018, 16 Uhr

Herbstkonzert

Polizeichor Berlin e. V.
Sankt-Ludwig-Kirche
Ludwigkirchplatz 10
10719 Berlin-Wilmersdorf

Dienstag, 4. Dezember 2018, 17.30 Uhr

Adventskonzert

Polizeichor Berlin e. V.

St. Marienkirche
Karl-Liebnecht-Straße 8
10178 Berlin-Mitte

Sonntag, 16. Dezember 2018, 16 Uhr

Adventskonzert

Polizeichor Berlin e. V.
Herz-Jesu-Kirche
Brunowstraße 37
13507 Berlin-Tegel

Interessant ist auch die Historie des Vereins, die uns Matthias Kaika erläuterte.

■ Gesangspflege seit 1850 belegt

Seit 1850 werden offiziell belegbar der Gesang und die Orchestermusik in der Berliner Polizei gepflegt. Während das Polizeiorchester Berlin im Jahre 2003 aus Kostengründen eingestellt wurde, konnte der Polizeichor Berlin sich als eingetragenen Verein bis heute behaupten.

Mit der Gründung des „Polizei-Gesang-Verein Berlin“ im Jahre 1924 wurde das Singen aktiver Polizeibeamter in Vereinsform organisatorisch verselbstständigt, indem sich anfangs 24, später bis zu 85 Sänger der Berliner Polizei zum gemeinsamen Singen zusammenschlossen. Das Schicksal dieses Chores und seiner Nachfolger war eng mit der Zeitgeschichte und ihren Auswirkungen auf Berlin verknüpft und so bedeutete



Der Polizeichor Berlin anlässlich seines Frühlingskonzertes am 26. Mai 2018 im Gemeinschaftshaus Gropiusstadt.

das Ende des 2. Weltkrieges am 8. Mai 1945 auch für den Polizeichorgesang ein vorläufiges Ende.

Am 12. Januar 1957 kam es zu einem Neuanfang und zugleich zur Fortsetzung der Chortradition, als 37 Angehörige der Berliner Polizei den „Männerchor der Berliner Polizei“ gründeten, der im Laufe der Jahre wieder den Namen „Polizei-Gesang-Verein Berlin“ aus der ursprünglichen Gründungszeit annahm und sich 1972 in „Polizeichor Berlin“ umbenannte.

Seit dem 14. September 1992 ist der Polizeichor Berlin ein eingetragener Verein und als gemeinnützig und kulturell besonders förderungswürdig im Musikbereich anerkannt.

■ Bis zu den Pyramiden von Gizeh

Seit seiner Neugründung im Jahr 1957 hat der Polizeichor eine wechselvolle Geschichte durchlebt. Nach großen Konzertreisen mit bis zu 80 Sängern zu den Pyramiden von Gizeh und Auftritten in der Universität der Künste, dem Olympiastadion und der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche

gingen auch am Polizeichor gesellschaftliche Veränderungen nicht vorbei. Und die Zahl der Sänger schmolz kontinuierlich.

Unter dem Vorsitzenden Matthias Kaika und dem 28 Jahre alten Chorleiter Matthias Golla kam es zur organisatorischen und musikalischen Wende. Die Zahl der Sänger wuchs nicht nur um rund 40 Prozent, sondern mit einigen Neuzugängen verjüngte sich das Durchschnittsalter erheblich. Der jüngste Sänger ist 23 Jahre alt.

So ist der Polizeichor auf einem guten Weg in die Zukunft und obwohl er sich schon vor Jahren anderen Berufsgruppen geöffnet hat, ist es ein besonderes Anliegen, der Chor der Berliner Polizei zu sein. Jeder Interessent aus den Reihen der Hauptstadtpolizei ist besonders herzlich willkommen. Die besondere Verbundenheit zur Berliner Polizei wird durch die Schirmherrschaft der Polizeipräsidentin für den Polizeichor Berlin unterstrichen. Weitere Informationen unter <https://www.polizeichor-berlin.de/>

Euer Landesredakteur
Kay Biewald



Im Kompass Spezial: Der Lehrbrief ist erschienen Aufgaben der Ordnungsämter

In der vergangenen Ausgabe des POLIZEISPIEGELS hat Ronald Mikkeleitis vom Ordnungsamt Mitte noch von der Arbeit am Lehrbrief zu den Aufgaben von Ordnungsäm-

tern berichtet. Nun ging es für ihn und den Mitautoren Professor Marcel Kuhlmeier von der Hochschule für Wirtschaft und Recht ganz flott: Der Lehrbrief ist im Kompass Spezial erschie-

nen. Er umfasst mehrere Dutzend Seiten, auf denen die Entstehung der Ordnungsämter, ihre Themen, der Personalbestand sowie rechtliche Befugnisse und Aufgaben geschildert sind.



Der Kompass Spezial ist aktuell im Internet unter <https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/> als PDF oder im Intranet der Polizei Berlin abrufbar.

Gedruckte Ausgaben sind über die Redaktion der Polizeiakademie, Bereich Medien und Veranstaltungen, Radelandstraße 21, 13589 Berlin, Telefon: 030.4664-765200 zu bestellen.

> Hauptstadtball am 16. Februar 2019 – bitte vormerken

Kartenverkauf schon ab September

Nach dem Ball ist vor dem Ball. Am Sonnabend, dem 16. Februar 2019, wollen wir erneut mit euch aufs Parkett – und ans Büfett. Der sechste Hauptstadtball, den die DPoLG Berlin mit der DPoLG Bundespolizeigewerkschaft ausrichtet, findet wieder im Mercure Hotel Moa Berlin, Stephanstraße 41 in 10559 Berlin (Tiergarten) statt. Wegen der großen Nachfrage der vergangenen Jahre, zuletzt rund 700 Gäste, beginnt der Vorverkauf im September. Bitte wendet euch an die Landesgeschäftsstelle unter post@dpolg-berlin.de oder 030.3933073.

Die Preise belaufen sich auf:

58 Euro pro Person für Nichtmitglieder
10er-Tisch 530 Euro für Nichtmitglieder

48 Euro für Mitglieder DPoLG/dbb
10er-Tisch 430 Euro für Mitglieder DPoLG/dbb.

Hauptstadtball 2019
der Deutschen Polizeigewerkschaft

Berlin tanzt
incl. Galabuffet.
16.02.2019

POLIZEI

Für Tanz und gute Laune sorgt Dance & Showband Andreas von Haselberg

Tanzeinlagen durch
tanzschule GERDA KELLER

Eintritt: 58,- € / 1 Tisch (10 Personen) 530,- €
48,- € Mitglieder DPoLG/dbb-Gewerkschaften / 1 Tisch (10 Personen) 430,- €
Beginn: 20.00 Uhr, Einlass: 19.00 Uhr
Mercure Hotel Moa Berlin, Stephanstraße 41, 10559 Berlin
Kartenverkauf über die Geschäftsstellen von DPoLG Bundespolizeigewerkschaft und DPoLG Landesverband Berlin
Tel.: 030 / 44678721 oder 030 / 3933073 / 74

Wir sorgen für unseren Nachwuchs Aktion Wonneproppen

Wir suchen weiterhin die Wonneproppen des Jahres 2018. Unsere Mitglieder erhalten von uns eine einmalige Geburtenbeihilfe in Höhe von 150 Euro. Dazu gibt es einen Strampler. Von der BBBank erhält der Nachwuchs Sparsäckchen und ein junges Konto mit einem Startguthaben von 30 Euro. Die Gebühr der Mitgliedschaft für das Konto in Höhe von 15 Euro übernimmt ebenfalls die BBBank. Über Fotos, die wir im POLIZEISPIEGEL und/oder den sozialen Medien veröffentlichen können, freuen wir uns sehr.



© Lars Frosina

Die Aktion gilt für alle Mitglieder-Babys, die im Jahr 2018 zur Welt kommen: also noch bis zum 31. Dezember 2018.

> Info

Notfallnummer der DPoLG Berlin
Gilt nur außerhalb der Geschäftszeiten.



0177.3008710



© aratian / Fotolia

> Krankenpfleger beschimpft Polizisten als „Drecks Nazi-Bulle“

Strafsache: Beleidigung

In einem Berufungsverfahren hat das Landgericht Berlin einen Angeklagten wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je 30 Euro verurteilt.

Die Hauptverhandlung war am 23. Februar 2018, der Fall selbst liegt schon länger zurück. Am 12. März 2016 hatte der Angeklagte Florian M. an der Kreuzung Reinhardt-/Luisenstraße in Mitte den Polizeimeister W. in bewusster ehrverletzender Weise mehrmals – mindestens zweimal – mit den Worten „Du Drecks Nazi-Bulle“ beschimpft. Das konnte von Dritten – unter anderem dem Polizeiobermeister H. als Zeugen – deutlich wahrgenommen werden.

In der Berufungsverhandlung führte der Verteidiger des Angeklagten aus, sein Mandant habe vor der Tat gesehen, dass ein Polizeibeamter eine Frau geschlagen habe. Doch auf Nachfrage blieben Details unklar: welcher Polizeibeamter, ob der Geschädigte es war, wann diese Beobachtung gemacht wurde und was genau vorgefallen war.

Die Kammer hat dem Angeklagten diese, wie es in der Urteilsbegründung heißt, „völlig unkonkreten Angaben“ nicht geglaubt, sondern ist davon überzeugt, dass sie im Nachhinein erfunden wurden, um sein Verhalten zu beschönigen.

Die beiden Polizisten schilderten die Situation so, dass W. sich gerade in einem Gespräch mit einem Bürger befand, als der Angeklagte hinter ihm vorbeilief und die festgestellten Beleidigungen schrie. Der Polizeimeister W. führte aus, dass die Bekundungen des Angeklagten ihn sehr getroffen und beschämt hätten und in ihrer Kombination eine „absolute verbale Erniedrigung“ darstellten. Er sei als Polizeibeamter verpflichtet, alle Menschen, gleich welcher Herkunft, Religion oder politischer Ausrichtung, gleichermaßen zu schützen und das politische Neutralitätsgebot des Staates umzusetzen. Von der Unterstellung, er sympathisiere mit Rechtsradikalen, distanzieren er sich mit absoluter Bestimmtheit.

Die Tagessatzhöhe richtet sich nach dem Einkommen, das der Angeklagte – als Hauskrankenpfleger – zuletzt erzielt hat: Das war ein monatlicher Nettodienst von 900 bis 1.000 Euro. Inzwischen hat er seine berufliche Tätigkeit aufgegeben und ist im Dezember 2017 nach Brasilien ausgewandert.

Geschäftsnummer:
(564) 231 Js 3403/16 Ns (23/17)

MEDIRENTA
CLASSIC

Nefzger 
ZUKUNFT AUS TRADITION.

Ein besonderes Angebot: Wir (be)fördern Beamte!

Kennen Sie als Beamter oder Angehöriger bereits die Vorteile eines Beihilfeberaters – oder machen Sie Ihre Krankenkostenabrechnung immer noch selbst? Und wer kümmert sich um diese Abrechnungen, wenn Sie selbst plötzlich ausfallen?

Wie wichtig es ist, in einem Notfall schnelle kompetente Hilfe zu bekommen, erkennt man leider oft zu spät. Und eine schwere Krankheit oder ein Unfall verändert das Leben von jetzt auf gleich!

Wir als Beihilfeberater nehmen Ihnen alle Sorgen rund um die Abrechnung Ihrer Krankenkosten ab. Helfen Sie uns dabei, diese Rechtsdienstleistung bekannter zu machen.

Als Familienbetriebe möchten wir von MEDIRENTA zusammen mit dem Autohaus BMW Nefzger Beamten bei ihrer Beförderung behilflich sein. Dazu haben wir gemeinsam ein unwiderstehliches limitiertes Angebot für ein besonderes „Beamtenleasing“ entwickelt.

Werden Sie Teil der Familie! Sie sind mit Ihrem nagelneuen BMW für drei Jahre unser Botschafter und fahren ein einzigartiges „MEDIMOBIL“.

Wir senken als Dank für Sie Ihre Leasingrate durch unser Sponsoring für die gesamte Laufzeit auf ein unglaubliches Minimum!



Ihre Ansprechpartnerin bei MEDIRENTA:

Yvonne Grassmann **030 27 000 251**
yvonne.grassmann@medirenta.de



Ihr Ansprechpartner im Autohaus Nefzger:

Heiko Fischer **030 38 38 01 270**
heiko.fischer@bmw-nefzger.de

Ein unwiderstehliches limitiertes Angebot: Monatliche Leasingrate

EUR 99,00

Beispiel: 1er BMW mit Klimaanlage, Lederlenkrad, Freisprechanlage und Alufelgen für mtl. 99,- € bei nur 1.990,- € Anzahlung!

Leasingbeispiel*: BMW 116i 5-Türer. Neuwagen. Ausstattung: Alpinweiß uni, Stoff Move Anthrazit/Schwarz, EfficientDynamics, Reifendruckanzeige, Lederlenkrad, Multifunktion für Lenkrad, Regensensor und automatische Fahrlichtsteuerung, Intelligenter Notruf, TeleServices, ConnectedDrive Services, Remote Services, Freisprecheinrichtung mit USB-Schnittstelle, Klimaanlage, u. v. m.

Fahrzeugesamtpreis: EUR 26.150,00

Leasingzeit 36 Monate, Fahrleistung pro Jahr 10.000 km, Einmalige Leasing-Sonderzahlung EUR 1.990,00, Nettodarlehensbetrag EUR 17.862,63, Sollzinssatz p.a.** % 3,49, Effektiver Jahreszins % 3,55, Gesamtbetrag EUR 5.554,00, Monatliche Leasingrate EUR 99,00. Zzgl. 895,00 EUR für Bereitstellung und Zulassung. *Ein Angebot der BMW Bank GmbH, Heidemannstraße 164, 80939 München (Stand: 03/2018). **Gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit.

Das Leasingbeispiel ist gültig bis 31. Dezember und nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Vorbehaltlich Irrtümern, Änderungen und Verfügbarkeit. Abbildungen zeigen Sonderausstattungen.

Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen: BMW 116i 5-Türer: Kraftstoffverbrauch innerorts: 6,7 l/100 km, außerorts: 4,5 l/100 km, kombiniert: 5,3 l/100 km, CO₂-Emission kombiniert: 123 g/km, Energieeffizienzklasse: B. BMW 118d 5-Türer: Kraftstoffverbrauch in l/100 km (kombiniert): 7,3 – 7,1; CO₂-Emissionen in g/km (kombiniert): 168 – 163. Die Angaben zu Kraftstoffverbrauch, CO₂-Emissionen und Stromverbrauch wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren VO (EU) 715/2007 in der jeweils geltenden Fassung ermittelt.

Die CO₂-Effizienzangaben ergeben sich aus der Richtlinie 1999/94/EG und der Pkw-EnVKV in ihrer aktuellen Fassung und verwenden die Verbrauchs- und CO₂-Werte des NEFZ zur Einstufung. Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch, zu den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen und dem Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen“ entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen, bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), Hellmuth-Hirth-Str. 1, 73760 Ostfildern-Scharnhausen, und unter www.dat.de unentgeltlich erhältlich ist.

Es sind auch andere BMW-Modelle mit angepasstem Angebot möglich. Die Lackierung muss immer weiß sein. Dieses Angebot gilt natürlich für jedermann! Solange der Vorrat reicht.

MEDIRENTA – Beihilfe leicht gemacht!



Entspannung oder Aufbautraining – körperlicher Ausgleich ist gesund

Mach mal Pause!

Von der Kurzpause bis zur mentalen Distanz – unser Kooperationspartner SuperFit informiert über gesundes Abschalten zwischendurch.

Pausen sind für alle Beschäftigten wichtige Regenerationsquellen im Arbeitsalltag. Denn nur wer sich regelmäßig Auszeiten nimmt, bleibt leistungsfähig und konzentriert. Studien haben jedoch ergeben, dass Pausenzeiten häufig gar nicht oder wenig zur Erholung genutzt werden. Wer Pausen ständig ausfallen lässt, begünstigt das Auftreten von Erkrankungen. Psychosomatische Symptome wie Nervosität, Reizbarkeit und Schlafprobleme treten häufiger auf, wenn Ruhepausen

öfter ausfallen. Pausen haben jedoch unterschiedliche wichtige Funktionen: Kurzpausen von einer bis fünf Minuten fördern die Konzentrationsfähigkeit nach einer längeren Arbeitsphase. Ferner kann das subjektive Wohlbefinden durch kurze Auszeiten gesteigert werden.

Der Effekt von Ruhezeiten

Darüber hinaus wirken sie präventiv Belastungen entgegen, die durch körperlich anstrengende oder einseitige Arbeit



SuperFit-Trainer beraten Mitglieder zu Entspannungskursen wie Body-Balance oder Yoga, zu Stärkung und Kräftigung der Rückenmuskulatur, und sie geben Tipps zu gesunder Ernährung.

ten wie lange Bildschirmarbeit im Sitzen hervorgerufen werden. Durch regelmäßige Kurzpausen können Beschwerden wie Nacken- und Schulterschmerzen oder Augentrockenheit vermieden werden. Eine längere Mittagspause dient in erster Linie zum Energietanken durch Aufnahme gesunder Nahrung, zur Ent-

spannung und für ausgleichende Bewegung.

Bewusster Gegensatz

Um sich in Pausen wirklich erholen zu können, ist es vor allem wichtig, sich mental von der Arbeitsaufgabe zu distanzieren. Die Aktivitäten sollen einen bewussten Gegensatz

Fortsetzung auf Seite 7

Vor 20 Jahren: Berliner Wassersport und Service GmbH gegründet - Kartenverlosung zum Jubiläum

Berlin vom Wasser aus – mit der Reederei BWSC

Berlin ist groß, laut, hektisch, bunt und immer in Bewegung. Berlin ist leise, grün und kann ganz entspannt sein. Zwei Gesichter einer Großstadt. Berlin wäre nicht Berlin, wenn die Stadt nicht noch etwas Besonderes zu bieten hätte: Wasser – und davon ganz viel. Hier fließt das Wasser durch Dahme, Spree, Müggelspree, Havel, Teltow- und Landwehrkanal sowie die nicht schiffbare Bäche (Telte), Panke und Wuhle. Und auch durch zahlreiche Seen, von denen der Wannensee im Westen und der Müggelsee im Osten zu den größten und bekanntesten gehören. Fast 200 Kilometer schiffbare Wasserwege führen unter 560 Brücken hindurch. Seit 1888 werden diese aktiv für die Fahrgast- und Sportschiffahrt genutzt. Mehr als 120 Fahrgastschiffe und 23 000 Sportboote tummeln sich inzwischen auf Berliner Gewässern. Eine Ist-Stands-Analyse des Landes Berlin aus dem Jahre 2000 hat ergeben, dass rund 28 000 Einzelliegeplätze in Berlin vorhanden sind. Alleine 70 davon in der Marina Wendenschloß.

Die Marina Wendenschloß ist eine Sportbootmarina im Südosten von Berlin, in Köpenick, im Ortsteil Wendenschloß, direkt an



Das Fahrgastschiff AC „BärLiner“ (AC steht für Aqua Cabrio) ist eines von zwei Linienschiffen der BWSC und fährt täglich 6x die einstündige „City-Spreefahrt“ von und zur Anlegestelle „Alte Börse/Hackescher Markt“. Hier auf der Vorbeifahrt am Marie-Elisabeth-Lüders-Haus, Sitz der Parlamentsbibliothek des Deutschen Bundestages.

der Dahme. Seit 20 Jahren hat dort die Reederei BWSC Berliner Wassersport und Service GmbH & Co. KG ihren Firmensitz.

Die vier Fahrgastschiffe der Reederei BWSC haben dort ihren Heimathafen, und die Charterschiffe MY „Casino“ und MS „Babelsberg“ stechen von dort aus zu den verschiedensten Anlässen „in See“. Die Motoryacht „Casino“ ist das kleinste in Berlin zugelassene Fahrgastschiff. Ein Kapitän und ein Steward kümmern sich um die zwölf Gäste, während diese entspannt über Flüsse und Seen von Berlin

und Brandenburg gleiten. Das Salonschiff MS „Babelsberg“ gehört, wie auch die MS „Belvedere“, zu einer Serie von Fahrgastschiffen, die in den Jahren 1977 bis 1992 auf der Yachtwerft Köpenick gebaut wurden. Mehr Infos unter www.bwsg-berlin.de

Zum Gründungsjubiläum verlosen BWSC und DPoLG Berlin bis zum 30. September unter allen Lesern 3x2 Tickets für eine City-Spreefahrt. Bei Interesse bitte E-Mail an: post@dpolg-berlin.de

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



Fortsetzung von Seite 6

zur Arbeitstätigkeit aufweisen, auch in Bezug auf die körperlichen Anforderungen. Aktive, bewegte Kurzpausen sind ein guter Ausgleich für Beschäftigte mit eher sitzenden oder körperlich einseitig belastenden Tätigkeiten. Passive, ruhige Auszeiten sind optimal bei körperlich anspruchsvollen Arbeitsaufgaben. Bei Bildschirmarbeitsplätzen sind häufige Kurzpausen von Bedeutung,

um die beanspruchten Augen durch eine andere Sehdistanz zu entlasten. Kurze Lockerungsübungen für Schultern, Lendenwirbelsäule oder Waden sollten immer mal wieder eingebaut werden, um Muskelverspannungen beim langen Sitzen und Stehen entgegenzuwirken.

Im Rahmen der Kooperation zwischen der Deutschen Polizeigewerkschaft und den Su-

perFit-Fitnessstudios unterstützen die Trainerinnen und Trainer Dich bei der Umsetzung einer ausgeglichenen Work-Life-Balance. Vor Ort wird gemeinsam besprochen, was am besten zu Dir passt: Kurse zur Entspannung wie BodyBalance oder Yoga, Team-Trainings zur Stärkung und Kräftigung der Rückenmuskulatur oder ein individueller Trainingsplan. Außerdem geben

sie Tipps zu gesunder Ernährung. Mehr Infos unter <https://superfit.club>

Bei Vorlage eines DPoIG-Mitgliedsausweises kannst Du ein exklusives FirmenFit-Abo abschließen. Es bietet Dir eine kurze und flexible Laufzeit von einem Monat für 19,90 Euro. Zusätzlich entfällt die Servicegebühr in Höhe von 24,90 Euro. ■

Beitragserhöhung In eigener Sache

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Landeshauptvorstand hat wegen gestiegener Kosten eine Erhöhung der monatlichen Beiträge ab Oktober 2018 beschlossen. Bitte entnehmt die Sätze den beiden Tabellen.

- Der Mindestbeitrag beträgt monatlich 7 Euro.
- Anwärter und Auszubildende zahlen während der Ausbildung 1 Euro monatlich. Für die Dauer der nachzuweisenden Elternzeit (mindestens drei Monate) gilt der

- Beitrag von 5,50 Euro nur auf Antrag.
- Teilzeitbeschäftigte zahlen ihren Beitrag im Verhältnis zu ihrer nachzuweisenden Beschäftigungszeit; jedoch geringstenfalls immer den Mindestbeitrag.

- Beim Partnertarif zahlt das Mitglied mit dem höheren Mitgliedsbeitrag den Regelbeitrag, der Partner zahlt den Mindestbeitrag.

Auf Antrag entscheidet in Einzelfällen der Landesvorstand. ■

Neue Mitgliedsbeiträge ab 1. Oktober 2018

Bezeichnung	Beamte	Pensionäre
Auszubildende Anwärter	1,00 €	–
A 4: Amstr	12,03 €	7,02 €
A 5: POW / OAmstr	12,11 €	7,07 €
A 6: PS	12,38 €	7,22 €
A 7: PM/POS	12,89 €	7,52 €
A 8: POM/PHS	13,63 €	7,95 €
A 9: PK/KK/PI/PAI	14,46 €	8,44 €
A 10: POK/KOK/POI	15,51 €	9,05 €
A 11: PHK/KHK/PATm	17,78 €	10,37 €
A 12: PHK/KHK/PAR	19,10 €	11,14 €
A 13: EPHK/EKHK/POAR/PR/KR/RR	22,56 €	13,16 €
A 14: POR/KOR/ROR	23,75 €	13,86 €
A 15: PD/KD/RD	29,14 €	17,00 €
A 16: LtdPD/LtdKD/LtdRD	32,18 €	18,77 €

Bezeichnung	Arbeitnehmer	Rentner
EG 2	11,40 €	6,60 €
EG 2Ü	11,77 €	6,82 €
EG 3	12,28 €	7,11 €
EG 4	12,45 €	7,21 €
EG 5	13,06 €	7,56 €
EG 6	13,60 €	7,88 €
EG 7	13,84 €	8,01 €
EG 8	14,72 €	8,52 €
EG 9	15,67 €	9,07 €
EG 10	17,61 €	10,19 €
EG 11	18,25 €	10,57 €
EG 12	18,86 €	10,92 €
EG 13	20,93 €	12,12 €
EG 14	22,70 €	13,14 €
EG 15	25,07 €	14,52 €
EG 15Ü	31,55 €	18,27 €



Ansprechpartner(innen), Veranstaltungen, Kontakte

Alle Kreisverbände stehen unter: www.dpolg.berlin/kreisverbaende

Kreisverband Dir 1

Günter Kuschel
Vorsitzender
Dir 1 A 13
Tel.: 030-4664-113400
guenter.kuschel@polizei.berlin.de

Kreisverband Dir 2

Sascha Lebrun
Vorsitzender
Dir 2 A 21
Tel.: 030-393-3073
sascha.lebrun@dpolg.berlin.de

Kreisverband Dir 3

Uwe Thiel
Vorsitzender
Dir 3 St 14
Tel.: 030-4664-301400
uwe.thiel@dpolg-berlin.de

Kreisverband Dir 4

Torsten Riekötter
Vorsitzender
Dir 4 A 46
Tel.: 030-4664-446323
torsten.riekoetter@dpolg-berlin.de

Redaktionsschluss

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Redaktionsschluss für die November-Ausgabe 2018 ist der 10. Oktober 2018.

Veröffentlichungen wie Leserbriefe, Termine, Veranstaltungen, sonstige Wünsche oder Kritik bitte an folgende Adresse senden:

Landesredakteur DPoIG Berlin
Kay Biewald
Alt-Moabit 96 a
10559 Berlin
oder E-Mail: presse@dpolg-berlin.de

Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen. Es entsteht kein Anspruch auf Honorierung und Rücksendung.

Alle mit vollem Namen oder Namenszeichen versehenen Artikel oder Leserbriefe stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der DPoIG dar.



TERMIN

20. September, ab 18.30 Uhr, Martin-Luther Str. 105, 10825 Berlin, Mitgliederversammlung in der dortigen Kantine

Kreisverband Dir 5

Sebastian Glatz
Vorsitzender
A 52 StrD K
Tel.: 030-393-3073
sebastian.glatz@dpolg-berlin.de

TERMIN

Der Kreisverband der DPoIG Dir 5 lädt zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 29. November 2018 um 19.30 Uhr ein.

Treffpunkt ist die „Villa Rixdorf“, Richardplatz 6 in 12055 Berlin. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen und bitten um eine Voranmeldung bis zum 15. November 2018, per Mail an sebastian.glatz@dpolg-berlin.de

Der Vorstand

Kreisverband Dir 6

Irina Schankowski-Herold
Vorsitzende
Dir 6 A 62
Tel.: 0175-7218449

irina.schankowski-Herold@dpolg-berlin.de

Kreisverband Dir E

Dietmar Möller
Vorsitzender
Dir E Gef 1
Tel.: 01590-4220077
dietmar.moeller@dpolg-berlin.de

Kreisverband Polizei-akademie/JUNGE POLIZEI

Kontakt:
Christoph Lüdicke
Tel.: 030-393-3073
JungePolizei@dpolg-berlin.de

Kreisverband Ordnungsamt

Andreas Dehl
Amtierender Vorsitzender
OA Treptow Köpenick
Tel.: 030-393-3073
andreas.dehl@dpolg-berlin.de

Kreisverband Polizeipräsidium

Michael Hess
Vorsitzender
PPr Stab II 2
Tel.: 030-4664-902211
michael.hess@dpolg-berlin.de

Senioren

Holger Schulz

Beisitzer Senioren
Senioren@dpolg-berlin.de

Axel Scherbarth
Stellv. Beisitzer Senioren
axel.scherbarth@dpolg-berlin.de
Beide Tel.: 030-3933073

Frauen Netzwerk Rock

6. September 2018, 16 bis 20 Uhr, DPoIG-Landesgeschäftsstelle, Alt-Moabit 96a, 10559 Berlin. Anmeldung bei sabine.schumann@dpolg-berlin.de

Fachtagungen

Am 7. November 2018 ist in Berlin (Hannoversche Straße 5B, 10115 Berlin) die bundesweite Fachtagung zum Thema „Gegen den Tod auf der Straße“ – Moderne Verkehrsunfallbekämpfung in Deutschland vorgesehen. Die DPoIG veranstaltet auf Bundes- und Landesebene Fachtagungen zu aktuellen sicherheitspolitischen Themen. Die jüngste Fachtagung fand am 17. Oktober 2017 in Berlin zum Thema „Führung in der Polizei“ statt; vgl. die Berichte in der November-Ausgabe des POLIZEISPIEGELS.

Kreuzbund Berlin e. V.
Tübinger Straße 5, 10715 Berlin
E-Mail: info@kreuzbund-berlin.de, Tel.: 030-85784380

Rechtsschutzberatung

Die Rechtsschutzberatung der DPoIG Berlin für unsere Mitglieder findet nach Vereinbarung und vorheriger telefonischer Rücksprache statt.

Termine können unter: 030-3933073-74 vereinbart werden.

Beratung und Gewährung von Rechtsschutz nur nach der Rechtsschutzordnung des dbb.



**Suchtprobleme?
Alkoholprobleme?
Dann Kreuzbund Berlin!!!**

- > Wir bieten Hilfe außerhalb der Polizei!
- > Gruppen in Berlin und bundesweit!!
- > Eine ist auch in Deiner Nähe!